

Kantonsrat**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 12. Mai 2025
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

Petition über die Cybersicherheit am Luzerner Kantonsspital und an anderen Spitälern

Für die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) spricht Kommissionspräsidentin Pia Engler.

Pia Engler: Bernhard Isenegger hat am 29. Januar 2025 die Petition zur Cybersicherheit am Luzerner Kantonsspital (LUKS) und anderen Spitälern eingereicht. Der Petitionär hat ein wichtiges Thema der Sicherheit der Patientendaten aufgenommen. Konkret wollte er wissen, warum das LUKS sich nicht am Test des Softwareherstellers Epic beteiligt hat, nachdem es Epic als erste in der Schweiz eingeführt habe und hat den Antrag gestellt, sollten Stillhaltevereinbarungen getroffen worden sein, dass diese sofort zu kündigen sind. Die Petition wurde der GASK zur Behandlung zugewiesen. Die GASK hat weitere Abklärungen getroffen und Stellungnahmen des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit (NTC), des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern sowie des LUKS eingeholt. Zudem wurden die zuständigen Leitungspersonen des LUKS für die Bereiche Informatik sowie Recht, Compliance und Datenschutz in der Kommissionssitzung vom 7. April 2025 angehört. Gemäss dem kantonalen Datenschutzbeauftragten besteht für das LUKS bei einem Sicherheitsvorfall eine Melde- und Informationspflicht. Das LUKS muss dem oder der Beauftragten für den Datenschutz unverzüglich unbefugte Datenbearbeitungen melden, wenn diese voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen führen. Weiter muss das LUKS die betroffenen Personen informieren, wenn es zu deren Schutz erforderlich ist oder wenn der oder die Beauftragte für den Datenschutz es verlangt, und soweit erforderlich andere Organe und Dritte. Darauf kann nur verzichtet werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern oder wenn damit ein unverhältnismässiger Aufwand verursacht würde. Stillhaltevereinbarungen in den Verträgen zwischen dem LUKS und dem Softwarehersteller Epic, welche der Melde- und Informationspflicht entgegenstehen, wären ein klarer Gesetzesverstoss. Der Datenschutzbeauftragte geht davon aus, dass das LUKS die vertraglichen Vereinbarungen mit Epic auf Konformität mit kantonalem Recht und Bundesrecht überprüft und Anpassungen in den Verträgen verlangt hat, sollte dies notwendig gewesen sein. Gemäss Stellungnahme des LUKS besteht keine Stillhaltevereinbarung mit dem Hersteller des betriebenen Klinikinformationssystems. Zudem führt das LUKS selbst regelmässige Tests der Software durch. Dabei geht es etwa um Prävention, Schutz, Erkennung, Abwehr von Vorfällen respektive um die Wiederherstellung der Systeme im Ereignisfall. Das LUKS arbeitet zudem seit Jahren auch mit den Cybersecurity-Stellen des Bundes zusammen. Die Kommission

erachtet die Forderung der Petition aufgrund der Abklärungen und der daraus erfolgten Erkenntnisse als erfüllt und sieht bezüglich allfälliger Stillhaltevereinbarungen keinen Handlungsbedarf. Die GASK beantragt, die Petition im Sinn der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rat stimmt dem Antrag der GASK, die Petition im Sinn ihres Berichtes zur Kenntnis zu nehmen, mit 94 zu 0 Stimmen zu.